

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredit von Fr. 770'000.-- für das Projekt SBB-Hauptbahnhof Nord, Verbreiterung Bahnfussweg, Projekt-Nr. 11375

Antrag:

Für das Projekt SBB-Hauptbahnhof Nord, Verbreiterung Bahnfussweg, Projekt-Nr. 11375, wird ein Kredit von Fr. 770'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen **Verwaltungsvermögens** bewilligt.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Die SBB realisiert am Bahnhof Winterthur das Projekt Leistungssteigerung, das durch die Infrastrukturprogramme ZEB (zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) und 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich finanziert wird. Ziel ist es, den Bahnhof dem steigenden Verkehrsaufkommen anzupassen. Durch die notwendige Verschiebung von Gleisanlagen in nordöstlicher Richtung muss die bestehende Brücke für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende über die Wülflingerstrasse abgebrochen und an neuer Stelle wieder erstellt werden. Im Zuge der Planung beauftragte die Stadt Winterthur die SBB mit der Projektierung einer von heute 3.00 m auf neu 5.50 m verbreiterten Brücke. Die SBB ist als Verursacherin der Verschiebung für einen 1:1-Ersatz des Übergangs verantwortlich. Hingegen ist der SBB für die Mehrbreite ein pauschaler Kostenbeitrag durch die Stadt zu entrichten. Aufgrund der Klassierung im regionalen Richtplan werden diese Kosten vollumfänglich über den Fonds für den Bau des überkommunalen Strassennetzes (Strassenfonds) finanziert, so dass der Stadt Winterthur keine Nettokosten entstehen.

Kosten:

Total Beitrag an die Mehrbreite	Fr.	840'000.00
davon gebundene Ausgaben	Fr.	0.00
Total neue Ausgaben	Fr.	840'000.00
abzüglich bewilligte und beanspruchte Projektierungskredite	Fr.	70'000.00
Beantragter Kredit	Fr.	770'000.00

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Die SBB realisiert am Bahnhof Winterthur das Projekt Leistungssteigerung, das durch die Infrastrukturprogramme ZEB und 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich finanziert wird. Ziel ist es, den Bahnhof dem steigenden Verkehrsaufkommen anzupassen.

Auf den Gleisen 1 und 2 verkehren S-Bahnen ins Tösstal beziehungsweise Richtung Wil. Um auch hier der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, müssen die beiden Gleise und Perrons auf eine Länge von 170 m verlängert werden. Durch die notwendige Verschiebung der Gleisanlagen in nordöstlicher Richtung würde das Lichtraumprofil von Gleis 1 in die bestehende Brücke für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende über die Wülflingerstrasse ragen. Die bestehende Brücke muss daher abgebrochen und an neuer Stelle wieder erstellt werden.

Im Zuge der Planung beauftragte die Stadt Winterthur die SBB mit der Projektierung einer von 3.00 m auf 5.50 m verbreiterten Brücke, welche dann auch im Plangenehmigungsverfahren der SBB aufgelegt und durch das Bundesamt für Verkehr genehmigt wurde.

Die SBB ist als Verursacherin der Verschiebung für einen 1:1-Ersatz des Übergangs verantwortlich. Hingegen ist der SBB für die Mehrbreite ein pauschaler Kostenbeitrag durch die Stadt zu entrichten. Aufgrund der Klassierung im regionalen Richtplan vom 9. November 2016 als «Hauptverbindung geplant» können diese Kosten vollumfänglich über den Fonds für den Bau des überkommunalen Strassennetzes (Strassenfonds) finanziert werden.

2. Projektbeschreibung

Die neue Brücke über die Wülflingerstrasse wird als Stahlkonstruktion ausgeführt. Die Spannweite beträgt 38.70 m. Die Gesamtbreite inklusive Geländer misst 5.72 m. Auf der Brücke werden die Fussgängerinnen und die Fussgänger und der Veloverkehr neu auf einer Verkehrsfläche mit 5.50 m Breite wie bisher gemischt geführt werden.

Das Projekt der SBB beinhaltet auch die notwendigen Anpassungen an den Zugangswegen zu beiden Seiten der Brücke sowie die notwendigen Geländer, Beleuchtung und Beschilderungen.

Die Gesamtkosten für das Bauwerk belaufen sich auf rund Fr. 5,5 Millionen.

3. Kosten

3.1 Beitrag an die Mehrbreite

Projekt-Nr. 11375, SBB-Hauptbahnhof Nord, Verbreiterung Bahnfussweg

Die Kostenzusammenstellung beruht auf der mit der SBB pauschal vereinbarten Kostenbeteiligung für die Mehrbreite und dem Kostenvoranschlag vom 20.12.2016:

1 Anteil Brückenverbreiterung	Fr.	712'800.00
3 Umprojektierung Brückenverbreiterung	Fr.	70'000.00
4 Eigenleistungen W'thur / Verwaltungsgemeinkosten SBB	Fr.	55'000.00

8 Reserve Unvorhergesehenes	Fr.	2'200.00
Total Anlagekosten (Bruttoinvestition)	Fr.	840'000.00
Davon gebundene Aufwendungen	Fr.	0.00
Total neue Ausgaben	Fr.	840'000.00
Abzüglich bewilligte und beanspruchte Projektierungskredite gemäss GGR-Beschluss vom 18.12.2013	Fr.	70'000.00
Beantragter Kredit	Fr.	770'000.00
Bruttoinvestition	Fr.	840'000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Baupauschale)	Fr.	840'000.00
Nettoinvestition	Fr.	0.00

3.2 Finanzierung durch den Kanton Zürich

Die Breite der neuen Brücke entspricht den aktuellen regionalen Richtplananforderungen. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat die vollumfängliche Anrechenbarkeit der Kosten an die Baupauschale bestätigt. Aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation (Massnahmennummer LV3) kann der Kanton Zürich für die Brückenverbreiterung mit Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes rechnen.

3.3 Investitionsfolgekosten

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den HRM2-Vorgaben für Gemeinden des Kantons Zürich und dem Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten der Stadt Winterthur vom 1.1.2014. Da im vorliegenden Fall die resultierende Netto-Investition Null Franken beträgt, entfallen betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten für die Stadt.

3.4 Investitionsplanung

Das Projekt Nr. 11375 ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

- Rechnung 2014: Projektierungskredit	Fr.	70'000.00
- Programm 2017: Ausführungskredit	Fr.	330'000.00
- Programm 2018: Ausführungskredit	Fr.	330'000.00
- Gesamtkredit	Fr.	730'000.00

Die Investitionsplanung ist wie folgt anzupassen:

- Rechnung 2014: Projektierungskredit	Fr.	70'000.00
- Programm 2018: Ausführungskredit	Fr.	770'000.00
- Gesamtkredit	Fr.	840'000.00

4. Termine

Projektbewilligung durch Bundesamt für Verkehr	04.08.2015, erfolgt
Start Vorbereitungsarbeiten (Einbau prov. Passarelle)	Februar 2017
Beginn Stahlbau Brücke (im Werk)	Oktober 2017
Fertigstellung Brücke/Inbetriebnahme	Frühling 2018

5. Schlussbemerkungen

Mit dem Neubau der verbreiterten Brücke für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende erhält die Stadt ein neuwertiges, den aktuellen Anforderungen des Langsamverkehrs gerecht werdendes Bauwerk. Mit der Kostengutsprache für die Mehrbreite wird die gute Zusammenarbeit mit den SBB in den verschiedensten Projekten rund um den Bahnhof weitergeführt und durch den Grossen Gemeinderat bestätigt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilage
Projektplan

Übersicht

